

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaunte Nonparellezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

Zum 23. November 1918.

Kurz nach Ausbruch der Revolution wurde vom Rat der Volksbeauftragten und dem Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien erlassen. Alle Forderungen der Gehilfen gingen endlich in Erfüllung.

Das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit wurde von der gewerkschaftlichen Organisation seit ihrem Bestehen von den Reichs- und Landesbehörden gefordert. Die Unternehmer setzten jedoch unsern Wünschen den schärfsten Widerstand entgegen. Leider hatten die Führer in den Bäckereimünungen auch diejenigen Arbeitgeber auf ihrer Seite, die wie die Gehilfen am eigenen Leibe die großen gesundheitlichen Schäden der Nachtarbeit auskosten mußten.

Dann kam der Krieg und mit ihm über Nacht das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien. Unter den damaligen Umständen der Brotrationierung für die Bevölkerung und der Mehlkontingentierung in den Betrieben ist die Beseitigung der Nachtarbeit nirgends auf ernste Schwierigkeiten gestoßen. Die Verordnung vom 15. Januar 1915 lebte sich rasch ein und ist wohl die einzige, die auch von weiten Kreisen der Meisterschaft freudig begrüßt wurde.

Die Rotverordnung während des Krieges wurde durch die Verordnung vom 23. November 1918 abgelöst. In 15 Paragraphen wird die Arbeitszeit für Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter geregelt, das Verbot der Nachtarbeit ausgesprochen und die Arbeit an Sonn- und Festtagen unterliegt. Wenn wir die Schutzbestimmungen für die Beschäftigten in Bäckereien und Konditoreien anderer Länder in Vergleich ziehen, so muß erklärt werden, daß Deutschland zu den wenigen Ländern zählt, die mit an der Spitze marschieren.

Für die Gehilfen, Lehrlinge und alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien darf die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten werden. Lehrlinge, die länger als 4 Stunden beschäftigt werden, müssen an jedem Arbeitstage Pausen von mindestens einer halben Stunde gewährt werden. Bei längerer Beschäftigung als 6 Stunden muß die Gesamtlänge der Pausen mindestens eine Stunde betragen. In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen. An den Sonn- und Festtagen darf in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Ausnahmen sind nur nach 6 Uhr abends während einer Stunde, zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes für den folgenden Werktag, zulässig.

Dieses Schutzgesetz wurde von der Kollegenchaft mit großem Jubel aufgenommen. Anders war der Empfang bei den Unternehmern. Die Freunde der Nachtarbeit, die sich in den Kriegsjahren nicht mehr aus den Kleinmeisterkreisen, sondern aus den privaten Groß- und Genossenschaftsbetrieben rekrutierten, kämpften bis in letzter Stunde für die Wiedereinführung der kulturwidrigen Nachtarbeit. Wer weiß, ob ihnen nicht der Erfolg beschieden gewesen wäre, wenn der Kriegsausgang eine andere Wendung genommen hätte. Heute sind diese Kreise schon wieder an der Arbeit zur Verhinderung der Verordnung. Ihnen gesellen sich jetzt auch die Innungen zu, die im Laufe dieses Jahres schon wiederholt den Vorstoß machten, um die Sonntagsarbeit einzuführen. Bisher konnten die reaktionären Machenschaften erfolgreich abgewehrt werden.

Wir stoßen aber auf eine neue Erscheinung, die die Gefahr in sich birgt, die Verordnung außer Kraft zu setzen. Die Bestimmungen werden in den Lehrlingsbetrieben

fakt nirgends mehr beachtet. Den Gesetzesverächtern kommt weiter die große Not der Gehilfenchaft sehr zu statten. Durch die Niederhaltung der Löhne sind vielfach die Gehilfen auf Ueberstundenleistung angewiesen, um das Lohn-einkommen zu strecken. Die Verweigerung würde Arbeitslosigkeit bedeuten. So wird die Not seitens der Arbeitgeber ausgebeutet und die Kollegenchaft gezwungen, die Verordnung zu durchbrechen. Fast ohne Schutz sind die Lehrlinge überall dort, wo die Organisation noch keinen Eingang finden konnte. Die Arbeitszeit wird in den seltensten Fällen eingehalten, und lange vor dem in der Verordnung festgelegten Arbeitsanfang wird in sehr vielen Betrieben gearbeitet.

Leider müssen wir wahrnehmen, daß sich die Polizeibehörde und die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht in diesem Umfange um die Einhaltung kümmern können, wie das im Interesse der Hygiene in den Bäckereien und Konditoreien unbedingt gefordert werden muß. Unserer Forderung auf Anstellung von Betriebskontrolleuren aus Berufskreisen wurde bisher nur ganz vereinzelt Rechnung getragen. Das Aufsichtspersonal müßte bedeutend vermehrt werden, wenn der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen größerer Nachdruck verliehen werden soll. Von den Organisationen der Unternehmer kann doch nicht erwartet werden, daß diese ihre Mitglieder zur Einhaltung der Verordnung erziehen. Dort trägt man sich mit Gedanken, wie die Verordnung verschlechtert oder vollständig beseitigt werden kann.

Unsere Organisation wird in der Folgezeit mehr als bisher zu ihren vornehmsten Aufgaben zählen müssen, über die Einhaltung der Verordnung in allen Betrieben zu wachen. So darf es niemals werden wie bei der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, wobei das Unternehmertum gegen diese winzigen Arbeiterschutzbestimmungen den Kampf bis in die Tage vor Kriegsausbruch führte. Wenn wir da und dort nachlässig sind, droht uns die Gefahr, daß vielleicht schon in allernächster Zeit die Verordnung bedeutend verschlechtert wird.

Die Innungen wollen an der Stelle des Achtstundentages die Achtundvierzigstundentage. Bei dieser Umstellung würde jede Kontrollmöglichkeit lahmgelegt und der Uebertretung Tür und Tor geöffnet. In neuerer Zeit geben die reaktionären Bestrebungen schon weiter. Die Ver- und Aufräumungsarbeiten sollen nicht mehr in die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit einbezogen werden. Dann verlangen die selbständigen Konditoren mit den Bäckermeistern die Wiedereinführung der Arbeit an Sonn- und Festtagen. Ihnen schließen sich die Profifabrikanten an, die wiederum die Freigabe der Vorarbeiten in den Nachtstunden fordern.

Nach 2 Jahren hier dieselbe Erscheinung wie im allgemeinen. Das Unternehmertum versucht konsequent Schritt für Schritt uns der letzten Revolutionserreignisse zu berauben. In solchen Zeiten, wo die Gefahr der Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen vor der Tür steht, wo wiederholt bewiesen ist, daß wir von keiner Regierung oder Ortsbehörde geschützt werden und nur allein auf unsere Kraft innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation angewiesen sind, da kann es nur die geschlossene Meinung unter der Gesamtkollegenchaft geben, daß jedes Mittel zur Abwehr angewendet werden muß. Nehmen wir uns ein Beispiel an der gähen Ausdauer der Unternehmer, die immer wieder den Ansturm auf unser Schutzgesetz wagen und in konsequenter Weise auf ihr Ziel feuern.

Der geschlossenen Reaktion haben wir den geschlossenen Willen der Kollegenchaft entgegenzustellen. Die Einhaltung und Durchföhrung der Verordnung vom 23. November 1918 in allen Bäckereien und Konditoreien muß zur Lebensaufgabe eines jeden werden.

„An eine Aufhebung des Sonntagsbäckerverbots ist gar nicht zu denken.“

Diese Einsicht bricht sich in den Kreisen der selbständigen Konditoren glücklicherweise jetzt immer mehr Bahn, und wiederholt hat man solche Stimmen in der Innungspreffe hören können. In der Ausgabe der „Konditorei“ vom 12. November nimmt nochmals ein Meister in dieser Sache das Wort. Wir wollen seine dringende Mahnung an die Gesamtmeisterschaft hier wiedergeben. Er sagt:

„Viel ist über die Sonntagsarbeit geschrieben worden. Ein jeder ging dabei von seinem Standpunkt aus, die einen, die Sonntags backen lassen wollen, und jene, die dagegen sind, also Sonntags nicht backen lassen wollen. Aus allen diesen Artikeln konnte man herauslesen, daß die Gewerksinteressen des Schreibers der Hauptbeweggrund waren, und so hatten alle Artikel etwas Einseitiges. Alle waren aber, ob sie nun zu dieser oder jener Partei gehörten, im Grunde für Aufhebung der Zwangswirtschaft und alle die Freiheit beengenden Einschränkungen und Verbote. Auch ich bin Gegner derartiger Erlasse und Förderer jeder Gewerbefreiheit. Aber, wer te Kollegen, so lange wie wir nun mal die Verordnungen haben, müssen wir uns fügen. Es geht nicht an, daß der eine Kollege sich über die bestehenden Gesetze einfach glatt hinwegsetzt und Sonntags ruhig frische Pfannkuchen, frischen Plunder und Märrerteig herstellen läßt und dadurch den Kollegen, die es ehelich meinen und nicht backen lassen, kolossalen Schaden zufügt. Es geht weiter nicht an, daß der eheliche Geschäftsmann schließlich durch die Konkurrenz, will er nicht untergehen, geradezu gezwungen wird, gegen die bestehenden Gesetze zu verstoßen, selbst auf die Gefahr hin, was wahrlich nicht mehr vereinzelt dasicht, daß Anzeige erstattet wird und Gerichtsverhandlungen und Gefängnis drohen. Meine werten Kollegen, diese Stunden wünsche ich keinem von uns. Ich habe Einblick gehabt, wie fürchtbar niederschmetternd solche Stunden sind. Es kann sich kein ein Bild davon machen, der es nicht selbst am eigenen Leibe erfahren hat.“

Wie kann dem nun am besten abgeholfen werden? Das ist Sache der Innung. Es müssen die ordnung- und haatserhaltenden Elemente in den Versammlungen aufklärend wirken. Es müssen die Kollegen gezwungen werden, sich an die Beschlüsse und die bestehenden Verordnungen zu halten. Ich meine hier die wenigen, denen es auf ein paar Tage Gefängnis nicht ankommt, bei denen die Hauptsache ist, daß sie viel Geld verdienen, die nicht danach fragen, ob sie durch ihre gemeine Art auch der Konkurrenz geschadet und sie vielleicht ins Unglück gestürzt haben; denn gewöhnlich trifft gerade diese Kollegen die Strafe nicht.

Die meisten Artikelschreiber haben es sich bequem gemacht. Sie schimpfen und sagen, die Kundenschaft verlangt es, und die Konkurrenz haßt auch und macht das Geschäft. Man sollte aber eins bedenken! Wenn wir alle nicht backen, muß sich die Kundenschaft auch zufrieden geben. Wir müssen uns nur einig sein und gegebenenfalls unverbesserliche Anzeigen einfach zur Anzeige bringen. Das hilft sicher. Die Bäcker dürfen selbstverständlich auch nicht laien. Gleiches Recht für alle. Wir Konditoren sollten freiwillig auf das Sonntags-Backen verzichten, haben wir doch eine Menge Sachen, die wir am Freitag vorarbeiten, ja sogar schon fertigstellen können und die am Sonntag noch sehr gut schmecken. Ich lege hiermit nochmals ganz besonders allen Obermeistern ans Herz, für Ueberwachung der bestehenden Vorschriften ein scharfes Auge zu haben. Je früher, desto besser! Es kann manches Unheil dadurch vermieden werden; denn an eine Aufhebung des Bäckerverbotes ist gar nicht zu denken.“

Wir brauchen dem heute nichts weiter anzufügen.

Verbrecherliche Schlemmercreien.

In der „Konditorei“ nimmt die Schriftleitung auch zum Thema „Schlagfahne“ das Wort und befaßt sich mit recht erfreulicher Deutlichkeit als entschiedene Gegner der Herstellung dieser Leckerbissen. Sie bringt eine Darstellung in der Berliner „Welt am Montag“ über den Unfug, der in dieser Beziehung in einem Berliner Hotel getrieben wird, wo täglich 200 Portionen Schlagfahne zu je 10 Mk. zum Verkauf kommen. Das Liter wird mit 40 bis 50 Mk. eingetauscht, und aus jedem Liter werden 25 Portionen gefertigt, so daß der Betrieb 400 % Wuchergewinn heraus-

Beim hiesigen Arbeitsamt mißbrauchte Späth sein hamaltiges Amt, um Mitgliederfang für die „Christen“ zu betreiben. Wir hatten im vorigen Jahre im gewerkschaftlichen Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften von Mainz festgestellt, daß Späth nicht nur mit Lügen, sondern auch mit hiesigen Geldern Mitgliederfang betrieb. Darauf ließ Späth bis zum heutigen Tage die Antwort schuldig. Wo ein Späth das Feld düngt, da wächst für die christlichen Gewerkschaften kein Gras mehr, dort blüht der Weizen der freien Gewerkschaften.

Das übliche Geschrei über „Terrorismus“, wie die „Christen“ das natürliche Streben der Arbeiter nennen, um dem einheitlich organisierten Unternehmertum auch die Einheitsfront der Arbeiter entgegenzusetzen, dürfte auch hier nicht fehlen. August Pöbel und Scheidemann stehen viel zu hoch, als daß sie von einem Christian Schmidt besudelt werden könnten. Gerade in diesen Tagen, wo der christliche Vergarbeiterführer Umbusch für die alte sozialistische Idee der Sozialisierung einzutreten gezwungen ist, wenn den christlichen Gewerkschaften nicht die Mitglieder in noch größeren Scharen davonlaufen sollen als bisher, wo ferner Kongress der christlichen Vergarbeiter sich für strikte Durchführung der von Pöbel schon vor mehr als 50 Jahren verfochtenen Idee erklären. Auch der Zentrumsmittler Dr. Biehl trat in letzter Zeit warm für die Gesamtwirtschaft, also für ein sozialistisches System auch für andere Industrien, ein. Ueber Scheidemann mag man denken, wie man will. Aber solche Dinge, wie sie dem Parteifreunde „Christians“, dem Ernährungsminister Herres nachgemessen wurden, machte er nicht. Die freien Gewerkschaften werden die christlichen Arbeiterführer zwingen, Farbe zu bekennen. Auch wenn diese, wie Christian Schmidt, es ferner versuchen sollten, die Schilffrappen des Kapitals zu spielen. Die gemeinsame Verjämmlung der christlichen Gewerkschaften mit den Schrammleuten der Großindustrie in Mainz ist der deutlichste Beweis, was diese Knackgewerkschaften im Schilde führen. Den freien Gewerkschaften und dem Sozialismus gehört die Zukunft — Trotz alledem!

Albert Sumiller, Mainz.

Erfolgreicher Streik der Konditoren in Flensburg.

Seit Monaten waren die Konditoren bestrebt, einen Vertrag mit der Innung abzuschließen. Die Innung verhielt sich ablehnend. Durch Vermittlung des Gewerkschaftsartikels konnte eine Einigung in der Lohnfrage ebenfalls nicht erzielt werden. Der Schlichtungsausschuß sollte einen Schiedspruch, der von den Begleitern angenommen, von der Innung aber ohne Begründung abgelehnt wurde, obwohl die Innung selbst den Schlichtungsausschuß angezogen hatte. Die Kollegenschaft ließ sich diese Behandlung nicht gefallen und trat geschlossen in den Streik. Das Gewerkschaftsartikels stellte sich von vornherein hinter die Streikenden und ließ die Bewilligung auf, die von den Konditoren befristeten Betriebe zu werden. Als dann noch unseren Kollegen in den Bäckereien Streikarbeit zugemutet wurde, indem sie für die Konditormeister-Lortendöden usw. herstellen sollten, wuchs die Erbitterung auch bei den Kollegen in den Bäckereien so an, daß diese einen allgemeinen Sympathiestreik androhten, wenn die Konditormeister noch länger auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren sollten. Magistrat und Schlichtungsausschuß vermittelten darauf abermals, und so wurde dann am vierten Streiktag, am 16. November, der Streik mit vollem Erfolge beendet, indem die Konditorinnung dem Spruch des Schlichtungsausschusses zustimmte. Die Löhne betragen nun für Gehilfen unter 20 Jahren 198,20 M., von 20 bis zu 28 Jahren 245,80 M. und für über 28 Jahre alte Gehilfen 276,90 M. Die Konditormeister erklärten sich bereit, den vollen Arbeitslohn für die Streiktage zu bezahlen.

Die Konditorgehilfen haben gezeigt, was Einigkeit und Solidarität zu leisten vermag. Das sollten auch die Kollegen einsehen, die heute noch durch alle möglichen und unmöglichen Berechnen sich von dem großen Zusammengehörigkeitsgedanken ablenken lassen. Nur in einer starken Organisation, wie sie der Bäcker- und Konditorverband darstellt, liegt unsere Macht.

Sachsen am rückständigsten in der Regelung des Lehrlingswesens im Bäckergewerbe.

So lautet eine Notiz in Nr. 85 der „Bäckerzeitung“. Wir standen dieser Notiz etwas optimistisch gegenüber, weil wir glaubten, sie halb entsprechend korrigieren zu können auf Grund einer seitens der Organisationsleitung an das Wirtschaftsministerium gemachten Eingabe mit dem Verlangen, die preussische Verordnung auch auf Sachsen auszudehnen. Durch die Antwort sind wir arg enttäuscht und in vollstem Maße ist die obige Ueberschrift bestätigt. Betreffs Behebungsmaßnahme mariniert Sachsen an der Spitze der deutschen Bundesstaaten. Die ganze Struktur des Bäckergewerbes trägt den Stempel der Lehrlingsgerichtsbarkeit auf der Stirn. So entfielen in Sachsen nach der Statistik von 1917 auf 100 Gehilfen 150 Lehrlinge und hand es sich über dem preussischen Behebungsstandort Sachsen, wo auf 100 Gehilfen 157 Lehrlinge entfielen. Besonders in die Augen fällt demgegenüber der Reichsdurchschnitt, der auf 100 Gehilfen 111 Lehrlinge aufweist. Gerade das sächsische Wirtschaftsministerium hätte den wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus die allernächste Ursache, ohne willkürliche Erweiterungen der preussischen Verordnung, im Interesse des Gewerbes und der Allgemeinheit die Anerkennung der Verordnung zu beschließen. Zur Illustration der Lehrlingsgerichtsbarkeit mögen die genannten Bestimmungen der Betriebe, der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge wie der vorhandenen Arbeitslosen in Dresden dienen; dabei sind die Verhältnisse noch ruhig gegenüber den anderen Orten. Es sind vorhanden im Innungsbezirk Dresden: 509 Betriebe mit 488 Gehilfen und 378 Lehrlingen. 351 Betriebe beschäftigen keine Gehilfen. Im Innungsbezirk sind 250 Arbeitslose vorhanden. Nach Angabe einer großen Reihe von Innungsmeistern sind sie nicht in der Lage, die festgesetzten Tariflöhne zu zahlen, weil sie zu wenig Beschäftigung haben.

In diesem Jahre ist der 53. Wochenbeitrag vom 26. Dezember 1920 bis zum 1. Januar 1921 zu bezahlen.

Angeichts dieser Tatsache ist ein großer Teil der Bäckermeister mit uns heute der Ansicht, daß die weitestgehende Beschränkung der Lehrlingszahl im Bäckergewerbe eine Lebensfrage des ganzen Gewerbes ist. Das sächsische Wirtschaftsministerium denkt anders darüber und erteilt uns nachstehende Antwort:

Nr. 509 c, 628, 628 a III J. Dresden, den 22. Oktober 1920.

Wie dem Zentralverband bekannt, hat das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium bereits Vorfrage getroffen, daß auch in Sachsen die Lehrlingshaltung in Bäckereibetrieben erheblich eingeschränkt wird. Beim Bekanntwerden der diesbezüglichen preussischen Verordnung vom 1. Juli 1920 hat es gleichwohl Erörterungen eingeleitet, ob etwa eine weitere Einschränkung für Sachsen geboten erscheint.

Die Erörterungen haben ergeben, daß schon auf Grund der geltenden Bestimmungen die Zahl der Lehrlinge im Bäckergewerbe erheblich abgenommen hat. Das Wirtschaftsministerium glaubt daher zunächst von weiteren Maßnahmen absehen zu sollen, um jungen Leuten, die die Neigung und Befähigung zum Bäckerberuf besitzen, nicht ohne zwingenden Grund die Möglichkeit einer ordnungsmäßigen Ausbildung zu nehmen.

Sollte eine Verletzung der geltenden Bestimmungen beobachtet werden, wird dringend gebeten, hiervon der zuständigen Gewerksammer unter Angabe des Namens des betreffenden Meisters Mitteilung zu machen.

Wirtschaftsministerium
(Abteilung für Handel und Gewerbe).
Unterschrift unleserlich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Zustahlbeitrag. Der Zahlstelle VIII wurde auf Antrag genehmigt, vom 1. Oktober dieses Jahres an laufend pro Quartal und Mitglied je einen Extrabeitrag in der Höhe eines Wochenbeitrages zu erheben.

Die Statistikarten für November sind mit dem letzten Korrespondenzblatt zum Versand gelangt. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, diese Karten bestimmt spätestens am 3. Dezember nach vollständiger Ausfüllung wieder zurückzusenden. Es sollte nicht vorkommen, daß trotz Mahnungen immer noch einige Zahlstellen die Karten nicht rechtzeitig einreichen.

Ausstellung in Leipzig. Als Ortsbeamteter für die Zahlstelle Leipzig wurde in der dortigen Vertrauensmännerversammlung Kollege Karl Drese gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Dem Mitglied Ernst Grabmann (Buch-Nr. 28 063), eingetreten am 30 April 1919 in Nordenham, wurde vorige Woche sein Verbandsbuch gestohlen. Wenn Vorzeigen ist das Buch eingebehalten und an den Verbandsvorstand eingezwungen. Der Verbandsvorstand.

J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

Dittung.

Vom 21. bis 28. November gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Oktober: vom 20 M. Gerne 835,20, Kaiserlautern 25,80, Merzbach 608, Ranne 194,80, Mülden 67,60, von Einzelzahlern der Hauptkassse: J. J. Kätz 2,30 M., E. B. Freytag 9, H. B. Schmidt 16.
 - Für Technik und Wirtschaftsweisen: Bochum 42 M., Darmstadt 18, Mainz 21,80, K. F. Zelnicki 2, E. B. Luckenwalde 17.
 - Für Jahrbücher: Bernburg 1 M., Luckenwalde 1.
 - Für Protokolle: Bernburg 4 M., Luckenwalde 12.
- Der Hauptkassierer, J. A.: W. Baughmann.

Aus den Bezirken.

Essen a. d. R. Als Sektionsleiter für die Orte Park, Enschler, Karnap und Altensiefen wurde Paul Richter, Sifen IV, Kuypstr. 253, bestimmt.

Leipzig. Vertrauensmann für Grimma: Alfred Zumpfe, Würmer Straße 42.

Waltersburg i. Schl. Johann Weiß, Vorsitzender, Neu-Salzdamm, Konradstr. 71.

Lohnbewegungen und Striks.

Bäcker.

Neue Löhne in Köln a. Rh. Seit einiger Zeit bekämpfen sich unsere Kollegen und Kolleginnen des Bäckergewerbes in Lohnbewegung. Ein Ausgleich in der rapiden Veränderung in der Lebenshaltung mußte geschaffen werden. Verhandlungen mit der Gesamtarbeitgeberchaft fanden statt, in denen als letztes Angebot eine Zulage von 24 M. auf alle Lohnklassen angeboten wurde. Die Gehilfenvertreter lehnten dieses Angebot als ungenügend ab und riefen den Schlichtungs-

ausschuß an. Der Schlichtungsausschuß sand das Angebot der Arbeitgeber für genügend, weil damit der Durchschnittslohn anderer Facharbeitergruppen am Orte durchweg erreicht würde und legte somit eine Lohnausbesserung von 24 M. pro Woche auf alle Klassen fest. Der Entschärfungssatz für Kost und Logis wurde von 13 M. auf 16 M. pro Tag erhöht. In nochmaliger Aussprache mit den Arbeitgebern wurde jedoch nur noch ertrotzt, daß sie sich bereit fänden, die Zulage von 24 M. auf 35 M. pro Woche zu erhöhen, so daß nun vom 1. Dezember 1920 an folgende Löhne im Bäckergewerbe Geltung haben.

Bäckerinnung Köln, Köln-Sall und Ein-Mülheim.

Im 1. Gehilfenjahr	306,— M.
Gehilfen bis 20 Jahre	318,— " "
" über 20	331,— " "
" in leitender Stellung	347,— " "

In den Brostoffabriken.

Tischarbeiter	347,— M.
Zeigmacher und Dienarbeiter	353,20 "

In den Konsumgenossenschaften.

Tischarbeiter	347,— M.
Zeigmacher und Dienarbeiter	353,20 "
Schlachtführer	358,20 "

In den Zwiebackbäckereien.

Männer nach Jungmännern	
Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren	148,65 M.
" " 16 " 18	154,40 "
" " 18 " 20	165,40 "
" über 20 Jahre	176,50 "

Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne und dürfen diese nur einigermahen einem der Zeuerrung entsprechenden Ausgleich darstellen. Zu bemerken ist, daß die christliche Organisation keine Forderungen gestellt hatte, bei den Verhandlungen glaubte sie aber dabei sein zu müssen. Kollegen und Kolleginnen, gibt Euch dies nicht zu denken? Jucht die Lehren daraus!

Korrespondenzen.

In Halle und Leipzig beschäftigten sich gemeinschaftliche Versammlungen mit den Hiesigern, Brauereiarbeitern und Mühlenarbeitern mit der Frage der Errichtung eines Lebensmittel-industriearbeiter-Verbandes. Der internationale Sekretär, Genosse Schifferstein, referierte in beiden Versammlungen. Es wurden Entschlüsse angenommen, in denen die Verbandsvorstände beauftragt wurden, trotz aller Schwierigkeiten die Arbeiten zur Verwirklichung sofort in Angriff zu nehmen.

Die Sektion der Bäcker in Hannover stimmte in der Versammlung am 11. November nach einem Vortrag des Kollegen Mertens einer Resolution zu, in der bedauert wurde, daß vom Verbandsvorstand in dieser Frage so wenig geschähen ist. Der Zahlstellenvorstand wurde beauftragt, sich mit den in Betracht kommenden Organisationen sofort in Verbindung zu setzen und eine gemeinsame Vorstandssitzung einzuberufen.

Braunbach a. Rh. Aus dem Bericht des Kollegen Dankes in der vorletzten Zeitung erfahren wir, daß sich in Halle a. d. S. ein Herr Eichenbrenner als Bäckermeisterjohn aus Wiesbaden aufgeschwiegt hat. Das entspricht nicht der Wahrheit; denn dieser Herr E. stammt aus Braubach. Sein Vater betreibt hier eine Bäckerei ohne Gehilfen und ist vor einiger Zeit dadurch besonders bekannt geworden, daß er angeblich einer größeren Zahl Arbeiter, die nach Schlichtung auf der Straße zusammenstanden, erklärte: „Da leben sie, die Ach ist und n-saulenger!“ Diese Feinheit brachte einen ganz bedeutenden Rückgang seiner Produktion mit sich; denn die Arbeiter möchten nicht, wenn sie 4 Stunden „faulenger“, daß etwa Herr Eichenbrenner noch über 3 Stunden hinaus schuftet soll, um ihr tägliches Brot herzustellen. Wenn die hiesige Arbeiterchaft erfährt, sein Herr Sohn macht noch in Weib und Kapa laden, wird sicher mit der Zeitjoch zu rechnen sein. Daß der junge Herr in Braubach nichts mehr zu tun bekommt als zukünftiger Bäckermeister.

Bäcker.

Hugsbürg. Die Bäckemeister in den Städten des Magdeburger Kreises sind sich nicht im geringsten um die Erhaltung der gesetzlichen festgesetzten Arbeitszeit. Täglich wird länger als 8 Stunden gearbeitet, und selbst an den Sonntagen kennen die strenggläubigen Unternehmer nicht mehr das Gebot am liebsten Tage sollt du ruhen. Die Lehrlingsgerichtsbarkeit steht in voller Blüte. Gehilfen werden entlassen und die billigen, wüßigen Lehrlinge eingestellt. Sobald sich aber die Kollegen noch obenrein „erreichern“ und die Einhaltung der tariflichen Normungen fordern, erfolgt die Entlassung auf dem Fuße. Die Folge wiederum ist, daß die Gehilfen aus Furcht vor der Arbeitslosigkeit die Löhne aufeinanderbeissen und herabziehen. Leider können diese Juchende nur dadurch ihren Nährboden finden, weil unter den Kollegen recht viele sind, die den Weg in die Organisation noch nicht gefunden haben. Die Unterwerfung wird von den Bäckernmeistern, die geschlossen in den Innungen organisiert sind, natürlich angelehnt. Eine Verbesserung wird nur dann erfolgen, wenn allerorts der letzte Kollege in unserm Zentralverband ist. Dazu wird den Gesetzesverstößern und Landstreichern recht bald das Hammer gelegt werden können. Alle Mitteilungen über die Einhaltung der Arbeitszeit und der tariflichen Abmachungen sind unversüglich an den Sekretär Leo Ferg, Hugsbürg, Unterstr. 2, 2. Et., zu richten.

Uelzen i. N. Zu einer Volksversammlung am 10. November sprach Kollege Vejschold über das Thema: „Wer verkauft das Brot?“ An Hand reicher Material wies der Referent nach, daß die Bäckemeister weit entfernt sind, die tariflichen Lohnabmachungen einzuhalten, obgleich der Lohn in den Warenverkäufereien einhalten ist. Um wieder die Gehilfen in das Klassenjoch zurückzuziehen zu können, veranlassen die Meister ihre Löhne, überall gelbe Organisationen zu gründen. Erstere übernehmen die Leitung der gelben Brote und wachen darüber, daß die Gehilfen an ihren eigenen Interessen Verrat üben müssen. Die organisierte Arbeiterchaft hat ein berechtigtes Interesse daran, die gewerkschaftlich organisierte Gehilfenchaft zu unterstützen und der

